

**Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ der Gemeinde Wiek**

Mit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurden einige örtliche Bauvorschriften überarbeitet und neue Erkenntnisse zum Hochwasserschutz in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wurde die 4. Änderung des Bebauungsplans als vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht aufgestellt. Die Grundzüge der Planung, insbesondere die generelle Ausweisung zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise blieben unverändert.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen und von Staun Stralsund abgegeben worden, welche berücksichtigt wurden.

Wiek, den 16.3.2010



Im Auftrag  
Witt  
Leiter Bauamt